

Südwestische Volkszeitung

Unabhängiges Tageblatt für Wahrheit, Recht u. Freiheit

Erscheint täglich nachm. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bezugspreis: Blatt 1.-, K. 50 Pf. ohne Belegergeld. Für Dresden
und K. 55 Pf. Bei a. a. Volkszeitung I. Zeitungsverein Nr. 6550.
Telegramm 10 Pf. — Redaktion-Sprechstunde: 11—12 Uhr.

Inserate werden die Größe bestimmt, ob deren Raum mit 15 J.
Bildern mit 50 J. die Seite bereicht, d. Siedler bedeutet. Redakt.
Redaktion und Geschäftsstelle: Dresden
Villiger Straße 43. — Bezugspreis Nr. 1906.

Die Komödie in Mannheim.

Zust am rechten Ort hat heuer der sozialdemokratische Parteitag sich versammelt: im Apollotheater zu Mannheim, wo in den Abendstunden die Hölle durch die Scherze der Clowns sonst erheitert werden. Noch kommt der Parteitag noch einiger Verzögerung wieder in den städtischen Rosengarten — wo 1902 der Katholikentag tagte — überredet, aber es blieb an der Versammlung der Eindruck des Theatralen hängen. Dieses Urteil wird durchaus begründet, wenn man sich den "Clou" des Parteitages vor Augen hält: "Die Stellung der Partei zu den Gewerkschaften." Ein Jahr lang hat man einander geräuscht und sich die schwersten Verbaljuriken an den Kopf geschleudert, weil die Gewerkschaften in Köln den einseitigen Kultus des Massenstreiks für verwerthlich erklärt, während der Parteitag von Jena den Massenstreik als offensives — nicht nur defensives Kampfmittel begeistert präs. Nun hat der Parteitag von Mannheim beschlossen, zwischen Köln und Jena habe nie die geringste Meinungsverschiedenheit geheiratet. Und das von Rechts wegen, denn der Parteitag ist souverän, und die höchste Instanz für den aufgelärmten und zielbewussten Genossen. Man muß sich die einzelnen Stadien dieses Stüdes vor Augen halten, um zu erschauen, wie groß die Komödie gewesen ist. Die "Vorwärts"-Redaktion ist gesäubert worden, das alteheime Protokoll der Generalkommission der Gewerkschaften in der Ratsstube in den Märkten Ihnen gezeigt zu haben. Das war nach dieser Konstatierung der starke Einmütigkeit. Das war ein Knalleffekt, der aber die Streitigkeiten nicht aus der Welt schafft.

Wenn man nun fragt, wer als Sieger aus dem Streit hervorgeht, so muß allgemein die Antwort lauten: die Gewerkschaften! Sie haben seit ihrem Verteilen den ersten großen Sieg über die Partei errungen! Sie gingen als Angeklagte nach Mannheim; der "Vorwärts" hatte ihnen bereits zuvor das Urteil gehoben und die einzelnen Gewerkschaftsführer als Dummköpfe usw. bezeichnet, die vom wahren Sozialismus nichts verstehen. Da war es schon der erste Erfolg, daß neben Bebel der Vorsitzende der Gewerkschaften als Referent auftreten durfte. Und daran teilte sich Sieg an Sieg. Selbst August Bebel stellte sich auf ihre Seite und sagte sich gar von Kautsky los. Ja, Kautsky mag mit Schmerzen an Mannheim denken; er war derjenige Parteigänger, dessen Ansicht die allein richtige war, der über die Wissenheit der Genossen entschied, und wie schlimm ist ihm in Mannheim mitgespielt worden. Er war von allen Seiten verlassen; das Gegner der Frau Lurenburg konnte ihm nicht mehr viel nützen. Aber am auffallendsten war doch die Schwung vom "alten Bebel", der noch viel über sein Mannheimer "Jena" hören wird.

Bebel war seither der Herr der Radikalen und mit zunehmendem Alter steigerte sich seine Verbissenheit und sein Draufgängertum. Unter seiner Protektion gingen die Radikalen so weit vor; jetzt wird er sich kaum darüber beklagen dürfen, wenn die Radikalen seinen alten und zähm gewordenen Radikalismus demnächst etwas heftig zaubern sollten. Von der Aktion, die man diesem Manne sonst auch als Gegner persönlich nicht versagen konnte, wird man nachgerade doch ein gut Stück abzuschreiben haben. Sein Charakterbild wird mit zunehmendem Alter wirklich nicht schöner. In der Hölle seiner Macht, in Dresden, offenbarte er Büge einer kleinen Verdächtigungs- und Verfolgungssucht, die nichts weniger als sympathisch waren. Und in Mannheim, wo er seinen Einfluss zum ersten Male ernstlich gefährdet sieht, wechselt er seine Überzeugung wie einen Handschuh, nur um den Schein der Macht für sich zu retten! Denn das wird Herr Bebel niemanden, der seine Entwicklung auch nur oberflächlich verfolgt hat, glauben machen, daß die nüchternpraktische Ausfassung von Massenstreik, die Legionen und die führenden Gewerkschaftsführer vertreten haben, je die seine gewesen sei! Aber er fühlt, daß er die Macht nicht mehr hat, den Gewerkschaften seine Überzeugung aufzuzwingen; so verkauft er ihnen denn lieber seine Überzeugung um den Preis, daß sie ihn in äußeren Besitz der Macht lassen. So und nicht anders ist sein Gesinnungswchsel psychologisch zu erklären; so und nicht anders, nur mit einem gewaltigen Aufwand an Schimpfwörtern, würden ihn "Vorwärts" und "Leipziger Volkszeitung" und verwandte Blätter erläutern — wenn es sich eben nicht um August Bebel handelt, mit dem diese in den Augen ihrer Anhänger steht und fällt. Die Stellung des Mannheimer Parteitages aber ist auch von erhöhter Bedeutung für die sozialdemokratischen Gewerkschaften. Der Revisionismus ist tot; in Dresden hat ihn Bebel niedergeschrammt. So 1903! 1906 aber siegte er durch die Gewerkschaften, wie wir dies früher schon wiederholt andeuteten. Nun haben die Gewerkschaften Oberwasser; gar bald werden sie auch entscheidend sein für die Befreiung der parlamentarischen Mandate und dieser Einfluß der Gewerkschaftspolitiker wird sich schnell zeigen. Gewiß rechnen wir nicht auf eine Wunderung, weil der Grundstein der Sozialdemokratie ein falscher ist, es ist dies der historische Materialismus, der alles nach dem Baute entscheidet, nichts nach dem Kopfe. Aber die Gewerkschaften werden sich mehr auf die praktische Arbeit werfen, sie wollen nicht warten, bis der Zukunftstaat kommt, sie wollen jetzt schon für die Arbeiter sorgen. Jedoch die Ansicht, daß die Sozialdemokraten nun ihren klassencharakter ablegen, teilen wir nicht.

die Gewerkschaften werden vielmehr diesen erst recht zur Entfaltung zu bringen suchen.

Die übrigen Beziehungen in Mannheim haben nicht viel Bedeutung. Das Interesse war auch beseitigt, als die Gewerkschaftsfrage zu Ende war. Man kann jetzt gespannt sein, wie die Gruppe Kautsky, Mehring und Wurm sich stellen wird. Ob sie die Abfuhr in Mannheim ruhig einstellen oder ob sie den Kampf jetzt aufnehmen? Die Haltung des "Vorwärts" aber wird gar bald eine andere als seither sein.

Politische Rundschau.

Dresden, den 1. Oktober 1906.

Der Kaiser hat anlässlich der gestrigen Feier des 80. Geburtstages des Bischofs von Ermland Dr. Andreas Thiel an diesen einen telegraphischen Glückwunsch gefunden, der folgenden Wortlaut hat: "Empfangen Sie zum heutigen Tage, an welchem es Ihnen durch Gottes Gnade vergönnt ist, die Vollendung des 80. Lebensjahres zu feiern, meinen wärmsten Glückwunsch. Möge das Bewußtsein, in Ihrem langen und arbeitsreichen Leben stets die Treue gegen Gott und Menschen gewahrt zu haben und vielen ein Segen geworden zu sein, Ihren Lebensabend verleben. Wie bisher werde ich auch ferner Ihr Wirken und Werdegang mit meinem besonderen Interesse begleiten als Ihr wohlgeborener und dankbarer König Wilhelm R." Namens der Staatsregierung sprach Oberpräsident v. Molke Glückwünsche aus und überbrachte dem Bischof noch einen herzlichen Ansprache den vom Kaiser verliehenen Roten Adlerorden I. Klasse. Bei der Tafel brachte Bischof Dr. Thiel ein Hoch auf den Kaiser und den Papst aus. Unter den übrigen Glückwunschtegrammaten befindet sich auch ein solches von dem Kultusminister Dr. v. Stüdt.

Herzog Karl von Croÿ, erbliches Mitglied des preußischen Herrenhauses, ist am 28. September auf dem Jagdschloß Karapancza in Ungarn, wo er sich zur Jagd aufhielt, im Alter von 47 Jahren gestorben. Sein Herrschaft war Ollinen (Kreis Ronsfeld, Westfalen).

Der von der Prinzessin Ludwig von Bayern, der Gemahlin des Thronfolgers, und ihren Töchtern besetzte Salontwagen im Schnellzug entgleiste heute vormittag auf der Altkreise von Südtirol bei Bogen auf offener Strecke. Weiteres Unheil blieb verhütet und die Prinzessinnen lebten, nachdem sie in die erste Klasse umgestiegen waren, ihre Reise nach Innsbruck fort.

Über den Prozeß Bachstein wurde am Freitag in Münster zum achten Male verhandelt: Das Reichsmilitägericht hatte bekanntlich das auf einen Tag Gefängnis lautende Urteil des Oberkriegsgerichts auf die Revision des Angeklagten hin aufgehoben, weil die Feststellungen bezüglich der Beleidigung des Papstums nicht genügend seien. Es sei vielmehr zu prüfen, ob die Beleidigung eine rohe, gemeine und verlebende Schnauze gewesen sei. Dazu sei eine niedrige Gesinnung der betreffenden Person nicht erforderlich. Da das oberste Gericht die übrigen Punkte der ersten Anklage, wegen deren Freispruch erfolgte, unbürtlich handelte es sich heute nur noch um die Anklage wegen Beleidigung des Papstums. Der Gerichtshof erkannte auf Freispruch. Die Urteilsbegründung führt aus: Das Oberkriegsgericht hat erneut zu prüfen: 1. die Frage der Offenkundigkeit, 2. den Anklagepunkt 1c: "Satan habe, nachdem er mancherlei anderes versucht, päpstlich werden müssen. Jetzt sieht er da, habe Heiligtümer aller Art um sich angehäuft: Almagslang, Povanz und Montreuz, Mummschönz und Firlefanz", ob dieser unter § 166 des Reichsstrafgesetzbuches fällt oder nicht. Das Gericht nimmt die Offenkundigkeit in objektivem Sinne als erwiesen an, auch daß der Angeklagte das Bewußtsein von der Offenkundigkeit seines Tuns gehabt habe. Die zweite Frage: gegen welche Einrichtungen der katholischen Kirche hat sich der Angriff gerichtet, ist das "Papstum" als solches gemeint, hat das Kriegsgericht verneint. Die weitere Frage ist die: Sind die Ausführungen in dieser Beziehung als objektiv wie subjektiv beschimpfend anzusehen? Diese Frage hat das Oberkriegsgericht gleichfalls verneint. Angesichts dieses Ausgangs der Sache erinnert die "Germania" an ein Strafammer-Urteil, das vor etwa zehn Jahren in Berlin gegen sie ergangen ist. Das Blatt schreibt: "Wir hatten der Stöderischen "Evangelischen Kirchenzeitung" eine Schilderung der Zustände in der evangelischen Kirche entnommen und diese eingeleitet mit den Worten: Das Kammerurteil des heutigen deutschen Protestantismus" werde in der "Evangelischen Kirchenzeitung" geschildert — wohlgemerkt, wir hatten nicht einmal von der evangelischen Kirche als solcher, sondern vom deutschen Protestantismus gesprochen. Wegen dieser Kennzeichnung wurde Anklage erhoben und unser verantwortlicher Rechtsleiter wegen Beleidigung der evangelischen Kirche zu acht Tagen Gefängnis verurteilt und dieses Urteil auch vom Reichsgericht bestätigt. Es sei dem Leser überlassen, einen Vergleich zwischen diesem und dem gegen Bachstein ergangenen Urteil anzustellen und sich einen "Berg" darauf zu machen."

Auf dem Kongreß für gesetzlichen Arbeitsschutz wurden am Sonnabend die Anträge der Kommission betr. den Maximalarbeitstag beraten. Sombart-Presler und Bay-Baris befürworteten die Festlegung eines allgemeinen gesetzlichen Maximalarbeitsstages. Die Versammlung sah in diesem Sinne Beifall. Ferner wurde beschlossen, daß zum Zwecke der Feststellung der Nützlichkeit internationaler

Arbeitsverträge ein internationales Arbeitsamt über die Dauer der täglichen Arbeitszeit der erwachsenen Arbeiter und über die Wirkungen der bereits durch gesetzliche Verwaltungsmaßnahmen und privater Initiative erzielten Einschränkungen des Maximalarbeitsstages Bericht erstattet werden soll. Die Anträge der Kommission für Heimarbeit, nach denen die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeitsschutz die Landeskriktionen ersuchen soll, von ihren Regierungen gesetzliche Maßnahmen zu erlangen, durch die für die Arbeitgeber diesbezügliche Verpflichtungen ausgeprägt werden, fanden Annahme, ebenso die Ausdehnung der Gewerbeinspektion sowie die der sozialen Versicherung auf die Heimarbeiter sowie die strengsten Anwendungen der gesundheitlichen Vorschriften und Gesetze auf ungejunge Heimarbeiterräume anstreben. Anträge derselben Kommission. Ferner wurde ein Antrag angenommen, demzufolge die Bildung von Berufsverbänden und Käufer-Vereinen angeregt und gefordert werden soll. Angenommen wurde schließlich noch folgender Antrag der Kommission für Arbeitsschutz: Die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeitsschutz erachtet eine Verständigung der Frage über die Gleichberechtigung der Ausländer und Inländer bezüglich der Versicherungsleistungen für durchführbar. Sie regt dazu an, einen internationalen Vertrag zunächst für die Unfallversicherung unter Durchführung dieses Grundzuges vorzulegen und ferner durch internationale Vereine oder internationale Verträge für die Anerkennung der Gleichberechtigung zu wirken. Darauf wurde der Kongreß geschlossen.

Auf Beschluss der westfälischen Parteigänger war unmittelbar nach dem Tode des Prinzen Albrecht eine Abordnung unter Führung des Reichstagsabgeordneten v. Domus zum Herzog von Cumberland gesandt worden, der damals noch in Apenhagen weilte. Auf die den Herzog unterbreite Bitte, daß er die Thronfolge in einem für Braunschweig günstigen Sinne lösen möge, erwiderte der Herzog, wie die "Braunschweigischen Neuen Nachrichten" melden, daß er bereit sei, den Wünschen der braunschweigischen Bevölkerung soviel wie möglich entgegenzukommen. Er fügte hinzu, er beürteide nur, daß Kaiser Wilhelm keine Verständigung geneigt sei. In diesem Sinne bat der Herzog sich jetzt auch in Gründen einem höheren braunschweigischen Staatsbeamten gegenüber geäußert, er wäre gern bereit, seinen Frieden mit Preußen zu machen. Man glaubt auch, daß er für seine Person auf die Thronfolge in Braunschweig verzichten würde, um seinen Söhnen eine selbstständige Entscheidung zu ermöglichen. Wie die Dinge sich in der letzten Zeit entwickelt haben, wird wohl von preußischer Seite das erste Wort in der Angelegenheit gesprochen werden.

Der sozialdemokratische Parteitag in Mannheim verhandelte am 28. September nachmittags über Sozialdemokratie und Volkserziehung. Es wurden folgende Abordnungen aufgetellt: zunächst ein Reichsschulgesetz, dann volle Weitläufigkeit der Schule, d. h. Beseitigung jedes Religionsunterrichtes, einheitlicher Aufbau des ganzen Schulwesens von den Volkskindergarten bis zur Universität, damit zugleich natürlich auch volle Gleichberechtigung der Geschlechter, gemeinsame Erziehung, Aufhebung des Lehrerinnenzölibates, Unentgeltlichkeit des Unterrichtes, der Lehrmittel und der Verpflegung in öffentlichen Schulen, Gleichberechtigung der Wehrdienster in den Lehrkörpern und der Schulverwaltung, Mitwirkung der Eltern und der Lehrerkraft bei der Schulverwaltung, Errichtung von Schulheimen, in denen die Kinder in den unterrichtsfreien Tagesstunden leibliche und geistige Fürsorge finden, Errichtung von Kind- und Fortbildungsanstalten für die schwäfliche Jugend ohne Unterschied des Geschlechtes, Einführung des Arbeitsunterrichtes in allen Schulen, Errichtung von Lehrwerkstätten, Errichtung von besonderen Klassen für schwachsinnige epileptische und andere Kinder, Errichtung von Bädern, Pump- und Speisehallen in den Schulen, Errichtung von Volksbibliotheken und Instituten für Volksbelehrung und Volksunterhaltung. — Frau Bettin-Stuttgart verlangt ferne Auflösung der Kinder in der Familie. Eine vernünftige Wohnungsumformung würde auch Raum schaffen für eine Lebensbefähigung des Hauses. Gegen die "verbauerten" und militarisierter Kinderhäuser kann die genossenschaftliche Selbsthilfe eintreten. Sämtliche vorliegende Anträge wurden einer Bildungskommission überwiesen. Am Sonnabend, dem letzten Tage, sprach Reichstagsabgeordneter Haase-Königsberg zu dem letzten Hauptpunkt der Tagesordnung: Strafrecht, Strafprozeß und Strafvollzug. Referent, der wiederholt in politischen Prozessen, u. a. in dem Königsberger Geheimbund- und Hochverratsprozeß als Verteidiger fungierte, führte aus: Der Majestätsbeleidigungsparagraph dient dazu, die freie Kritik an den Aeußerungen des Staatsoberhauptes zu verhindern. Er ist ein Mittel der Nachdrück und fördert die niedrigste Demütigung. Weiter fordern wir die Abschaffung der Strafbestimmungen wegen Verödlichmachung von Staatsbeamten, weil auch sie geeignet sind, die freie Kritik zu unterbinden. Redner sucht nachzuweisen, daß im Deutschen